

Beschluss

des Bayerischen Landtags

Der Landtag hat in seiner heutigen öffentlichen Sitzung beraten und beschlossen:

Antrag der Abgeordneten Margarete Bause, Dr. Martin Runge, Ulrike Gote, Christine Stahl, Renate Ackermann, Dr. Sepp Dürr, Anne Franke, Thomas Gehring, Eike Hallitzky, Ludwig Hartmann, Christine Kamm, Dr. Christian Magerl, Thomas Mütze, Maria Scharfenberg, Theresa Schopper, Adi Sprinkart, Claudia Stamm, Susanna Tausendfreund, Simone Tolle und Fraktion (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Drs. 16/15806, 16/16996

Elektronischer Rechtsverkehr mit Gerichten

Die Staatsregierung wird aufgefordert, dem Landtag zum Stand der Einführung des elektronischen Rechtsverkehrs mit Gerichten (FördEIRV) zu berichten.

Insbesondere soll darauf eingegangen werden:

- welche rechtlichen und anderen Bedenken von Seiten der Verbände bestehen, die weiteren Abstimmungsbedarf erfordern,
- weshalb die Rechtsverordnung für ein bayerisches Pilotprojekt noch nicht umgesetzt werden konnte,
- inwieweit die technische Ausstattung mit Hard- und Software bei Gerichten in Bayern ausreichend vorhanden ist,
- wie es um die Schulung der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter steht und
- inwieweit der Datenschutz berücksichtigt wird (ist beispielsweise eine Beteiligung des Datenschutzbeauftragten erfolgt).

Die Präsidentin

I.V.

Reinhold Bocklet

I. Vizepräsident